



# Ehrungsordnung

Fassung vom 10. April 2024

## **Ehrungsordnung Gladbacher Turngau 1863 e.V.**

Der Gladbacher Turngau würdigt sportliche Erfolge und besondere Verdienste im Ehrenamt und gibt sich nachfolgende Ehrungsordnung:

### **1. Sportpokal / Medaille**

wird verliehen an Einzelsportler und Mannschaften aus Vereinen die dem Gladbacher Turngau angehören.

Einzelsportler erhalten jeweils einen Pokal, die Mannschaften erhalten je Sportler eine Medaille.

Hierzu müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

Platz 1 -10	bei Landes- und Deutsches Turnfest
Platz 1 – 10	bei Rheinischen Meisterschaften
Platz 1 – 10	bei Deutsche Meisterschaften
Platz 1	bei überregionalen Wettkämpfen
Platz 1	bei Gau- und Gruppenwettkämpfen

Für hervorragende Leistungen ist eine Sonderverleihung möglich.

Den Nachweis erbringen die Vereine.

Der Sportpokal /die Medaillen nebst Urkunde werden vom GTG jeweils für das abgelaufene Sportjahr verliehen.

### **2. Ehrenbrief**

wird verliehen an Mitglieder aus Vereinen des Gladbacher Turngau, die sich besondere Verdienste um ihren Verein und/oder dem Gladbacher Turngau erworben haben.

Wettkampferfolge alleine genügen nicht, können aber bei der Gesamtwürdigung berücksichtigt werden.

Die Beantragung erfolgt durch die Vereine mit begründetem Antrag an den GTG.

Die Genehmigung und Verleihung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand

### **3. Christian-Friedrich-Schloer-Plakette**

mit Urkunde wird verliehen an Mitglieder aus Vereinen des Gladbacher Turngau, die herausragende Verdienste um den Gladbacher Turngau erworben haben und Nichtmitglieder in besonders begründeten Ausnahmefällen und bei herausragenden Verdiensten um den Gladbacher Turngau.

Die Genehmigung zur Verleihung dieser Ehrung erfolgt durch den Vorstand des Gladbacher Turngau.

### **4. Ehrenvorsitzender mit Urkunde**

kann als höchste Ehrung an ausscheidende erste Vorsitzende des Gladbacher Turngau 1863 e.V. verliehen werden.

Die Genehmigung zur Verleihung dieser Ehrung erfolgt durch den Hauptausschuss auf Antrag in geheimer Abstimmung.

### **5. Ehrenmitglied mit Urkunde**

als höchste Ehrung wird verliehen an ausscheidende Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter in Gremien und Organen des Gladbacher Turngau, die mindestens 5 Jahre Verdienste um den Gladbacher Turngau erworben haben.

Die Genehmigung zur Verleihung dieser Ehrung erfolgt durch den Hauptausschuss auf Antrag in geheimer Abstimmung.

### **6. Jubiläum der GTG Vereine**

Der GTG Vorstand überreicht, nach erfolgter Einladung zu einem Vereinsjubiläum, einen Betrag von 1,00 Euro je Jubiläumsjahr für die Jugendarbeit.

Jubiläumsjahre sind: 100, 125, 150, 175, sowie je weitere 25 Jahre.

Diese Ehrungsordnung wurde auf der Hauptausschusssitzung des Gladbacher Turngau am 10. April 2024 in Mönchengladbach beschlossen und gilt rückwirkend für die Sportlerehrung ab 2023.

Uwe Wessel  
1. Vorsitzender

Horst Meven  
Vorsitzender Verwaltung